

Hygienekonzept für die Sommer Erzgebirgsspiele sowie dem 8. Johann – Georg Cross- und Rollskilauf am 13. September 2020 in Johannegeorgenstadt

Start- und Zielort :	Rollerbahn an den Loipenhäusern ,wenig Zuschauer, sehr übersichtliches Gelände
Teilnehmerzahl :	bis zu 100 Starter geplant, max. 20 Personen im Start u. Zielbereich. Mindestabstand von 1,5 m gesichert.
Start:	Einzelstart alle 15 Sekunden in Startboxen. Sicherheitsabstand ist gewährleistet.
Ziel:	Helfer leiten Sportler zügig aus dem Zielbereich. Sicherheitsabstand ist gewährleistet.
Sanitärbedingungen:	Toilettennutzung in beiden Loipenhäusern. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. WC- Benutzung nur einzeln. Keine Duschen u. Umkleiden
Parken:	Nutzung der Parkplätze im Loipenhausgelände, bzw. hinter dem REWE-Markt. Weitläufiges Gelände.
Zuschauer :	sehr begrenzt
Helfer/Kampfrichter:	ca. 30, alle tragen in geschlossenen Räumen u. bei Mindestabstand unter 1,5 m einen Mund- u. Nasenschutz, zu nahe Kontaktmöglichkeiten sind ausgeschlossen.
Start- u. Zielgelände:	ist mit Absperrzäunen abgegrenzt, die Übersichtlichkeit bleibt gewährleistet.
Kontaktdaten:	sind von allen Sportlern durch die Anmeldung vorhanden, die Nachverfolgung durch die Behörden ist bei Infektionsfall gegeben
Imbissversorgung:	erfolgt unter Einhaltung der üblichen Corona-Regeln,

Alle Teilnehmer, Betreuer und Helfer usw. erklären vorab durch Unterschrift die Einhaltung der länderspezifischen Corona-Schutzmaßnahmen.

Gleiches gilt für eine Erklärung, dass sie/er in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin keinen bewussten Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen hatte.

Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass er gesund und bei bester Gesundheit ist.

Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (Husten, Schnupfen usw.) bei Sportlern oder Betreuern und Helfern bestehen, wird dringend empfohlen der Veranstaltung fernzubleiben. Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.

Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

a. es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen

b. darf sich nicht in Quarantäne befinden

c. muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten

d. zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche werden die Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt der Zu- u. Abfahrt zur Veranstaltung dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung voraus)

e. es dürfen keinesfalls Gesundheitsdaten erfasst werden. Die Listen sind mind. 14 Tage aufzubewahren